

ZFA-aktuell

Informationen für Zahnmedizinisches Fachpersonal

Anlage zum Rundschreiben der BZKR 02/25

ZFA – Ein Beruf mit Zukunft

Werben auch Sie für Ihren Beruf!

Motivieren Sie junge Leute und begleiten Sie sie mit Ihrer qualifizierten Unterstützung auf dem Weg zum ZFA-Berufsabschluss! Ihre künftigen Kolleginnen und Kollegen können VIEL von Ihnen lernen und Ihre Arbeitgeber danken Ihnen für Ihre Unterstützung.



ZFA-AUSBILDUNG

Inhaltsverzeichnis:

- Ansprechpartnerinnen bei der BZK Rheinhessen
- Betrieblicher Ausbildungsnachweis
- Prüfungstermine 2025/2026
- Kurse für Auszubildende
- Freisprechungsfeier 2025

Ihre Ansprechpartnerin bei der BZKR

An wen können Sie sich wenden?

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Ausbildung haben, kontaktieren Sie zunächst unsere Verwaltung. Ihre erste Ansprechpartnerin ist Frau Schwarz. Schreiben Sie ihr eine E-Mail an ausbildung@bzkr.de oder rufen Sie sie unter 06131-49085-24 an.

Betrieblicher Ausbildungsnachweis

Wochenberichte und Fragenkatalog

Wir erinnern daran, dass der Betriebliche Ausbildungsnachweis während der gesamten Ausbildung kontinuierlich zu führen ist. Die Wochenberichte dienen dazu, die praktischen Erfahrungen der Woche aufzuschreiben und mit den theoretischen Inhalten, welche in der Schule gelehrt wurden, gedanklich zu verbinden. Nutzen Sie die Wochenberichte, um die jeweiligen **Behandlungsabläufe** und **Aufbereitungsvorgänge** Schritt für Schritt zu beschreiben und mit der Zeit zu verinnerlichen. Dieses Wissen muss sitzen! Interessieren Sie sich für die **Instrumente**, beschreiben Sie ihre Eigenschaften und Anwendungsbereiche und nehmen eine **Risikobewertung** vor. Beschreiben Sie die jeweils notwendigen **Aufbereitungsschritte** und lernen diese am besten auswendig. Schreiben Sie die **neu erlernten Begriffe** auf und erläutern diese. **Üben Sie sich im Schreiben, damit Sie die anstehenden Prüfungen besser meistern können.** Auch das Wissen um die **Abrechnung der jeweiligen Leistungen** sollte in die Wochenberichte mit einfließen. Haben Sie in der Schule etwas nicht verstanden, können Sie dies auch zum Thema Ihres Wochenberichts machen und mit Ihrem Ausbilder / Ihrer Ausbilderin besprechen.

Wenn Ihnen etwas Schwierigkeiten bereitet, gehen Sie am besten auf Ihren Ausbilder / Ihre Ausbilderin zu und fragen Sie nach. Bearbeiten Sie auch nach und nach die Aufgaben aus dem Fragenkatalog und legen diese ordentlich in Ihrem Berichtsordner oder digital ab.

Sowohl die Wochenberichte als auch die Antworten auf Aufgaben aus dem Fragenkatalog sind dem Ausbilder / der Ausbilderin regelmäßig vorzulegen und von diesem / dieser abzuzeichnen. Denken Sie daran, dass ein ordentlich geführter Ausbildungsnachweis vor der Prüfung durch die Kammer angefordert wird und eine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung darstellt.

Nutzen Sie als Hilfe den ⇒ [YouTube-Kanal ZFA-Academy](#) von Zahnärztin Stephanie Fischer. Hier gibt es zahlreiche Lernvideos, die das schulische Wissen aufgreifen und eine gute Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung bieten.



All dies bringt Sie sicherlich weiter und hilft auch schwierige theoretische Themen zu verstehen.

Wichtige Information für Ausbildungsbeginn 2025!

Ab dem 01.08.2025 wird die neue App „Azubi-Digital“ eingeführt. In dieser App ist künftig der Betriebliche Ausbildungsnachweis zu führen.

Bis zur Einführung der App bleibt es dem jeweiligen Ausbilder überlassen, ob die Wochenberichte in schriftlicher Form eingereicht werden müssen. Bitte klären Sie dies mit Ihrem Ausbilder zu Beginn Ihrer Ausbildung.

Weitere Informationen zur App „Azubi-Digital“ erhalten Sie Ende Juli.

Bitte achten Sie unbedingt auf die entsprechenden E-Mails der BZKR!

Prüfungstermine 2025/2026

aktuelle Termine stets auf ➔ www.bzkr.de

Ansprechpartnerin für ZFA-Prüfungswesen:

Frau Ingrid Fichtner, E-Mail: ausbildung@bzkr.de Tel. 06131-49085-26

Für Auszubildende nach der **alten** Ausbildungsverordnung

(für Azubis mit Ausbildungsbeginn bis Ende 2021 – beim Vorliegen einer Vertragsverlängerung oder als Wiederholungsprüfung)

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist gem. § 10 (1) der ZFA-Prüfungsordnung 23.11.2013 **durch die Auszubildenden oder die Umschulenden** schriftlich zu stellen. Die von der BZK Rheinhessen vorgegebenen Fristen sind streng einzuhalten. Die Auszubildenden bzw. Umschulenden haben die Ausbildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

Einladungen zu den Prüfungen und die Anmeldeformulare werden im Falle der Erstprüfung in der Regel unaufgefordert von der BZK Rheinhessen verschickt. Sollten Sie mit Ihrer Ausbildung pausiert haben und diese nun fortsetzen wollen, so melden Sie sich bitte schriftlich oder per E-Mail an ausbildung@bzkr.de für die gewünschte Prüfung zunächst formlos an.

Sollten Sie seit Beginn der Ausbildung umgezogen sein und Ihre neue Adresse der Kammer noch nicht mitgeteilt haben, holen Sie dies unverzüglich nach.

Bewerber/innen für Wiederholungsprüfungen, die **eine Vertragsverlängerung** bei der BZKR eingetragen haben, werden zur nächstmöglichen Prüfung **automatisch** eingeladen. Liegt der Kammer **keine Vertragsverlängerung** vor, werden die Anmeldeunterlagen **nicht automatisch zugeschickt**. In solchen Fällen müssen sich die Bewerber/innen frühzeitig vor Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist bei der BZK Rheinhessen als **externe Prüflinge** für die Wiederholungsprüfung vormerken lassen! Sie erhalten dann ebenfalls Anmeldeunterlagen und bestätigen mit ihrer Unterschrift die definitive Teilnahme an der Wiederholungsprüfung. Für externe Prüflinge fallen Gebühren an.

■ Abschlussprüfung Winter 2025/2026

Schriftliche Abschlussprüfung ZFA

11. + 12. November 2025 um 08:00 Uhr

Prüfungsort wird später bekannt gegeben.

Die **praktischen/mündlichen Abschlussprüfungen** finden **vom 12. bis 13. Januar 2026**

in der **Geschäftsstelle der BZK Rheinhessen**, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 24, 55130 Mainz statt.

Die individuellen Einladungen werden nach Feststellung der schriftlichen Prüfungsergebnisse verschickt.

Anmeldefrist: 05. September 2025

Für Auszubildende nach der **neuen** Ausbildungsverordnung

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist gem. § 11 (1) der ZFA-Prüfungsordnung vom 08.02.2023 **durch die Auszubildenden oder die Umschulenden** schriftlich zu stellen. Die von der BZK Rheinhessen vorgegebenen Fristen sind streng einzuhalten. Die Auszubildenden bzw. Umschulenden haben die Ausbildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

Einladungen zu den Prüfungen und die Anmeldeformulare werden rechtzeitig von der BZK Rheinhessen verschickt. Sollten Sie seit Beginn der Ausbildung umgezogen sein und Ihre neue Adresse der Kammer noch nicht mitgeteilt haben, holen Sie dies unverzüglich nach.

Bewerber/innen für Wiederholungsprüfungen (nach GAP 2), die **eine Vertragsverlängerung** bei der BZKR eingetragen haben, werden zur nächstmöglichen Prüfung **automatisch** eingeladen. Liegt der Kammer **keine Vertragsverlängerung** vor, werden die Anmeldeunterlagen **nicht automatisch zugeschickt**. In solchen Fällen müssen sich die Bewerber/innen frühzeitig vor Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist bei der BZK Rheinhessen als **externe Prüflinge** für die Wiederholungsprüfung vormerken lassen! Sie erhalten dann ebenfalls Anmeldeunterlagen und bestätigen mit ihrer Unterschrift die definitive Teilnahme an der Wiederholungsprüfung. Für externe Prüflinge fallen Gebühren an.

■ **Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) Teil 1 – Herbst 2025**

für Auszubildende mit Ausbildungsbeginn im Herbst 2023 bzw. bei erfolgter Nichtzulassung zur Frühjahrsprüfung

Schriftliche Prüfung GAP 1

09. Oktober 2025 um 08:00 Uhr

in der Geschäftsstelle der BZK Rheinhessen

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 24, 55130 Mainz

Anmeldefrist: 29.08.2025

■ **Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) Teil 2 – Winter 2025/2026**

für Wiederholer und Vorzieher oder bei späterem Ausbildungsende z.B. nach Unterbrechung

Schriftliche Prüfung GAP 2

13. November 2025 um 08:00 Uhr

Der Ort wird später bekannt gegeben.

Die **praktischen/mündlichen Abschlussprüfungen** finden **vom 12. bis 13. Januar 2026**

in der **Geschäftsstelle der BZK Rheinhessen**, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 24, 55130 Mainz statt.

Die individuellen Einladungen werden nach Feststellung der schriftlichen Prüfungsergebnisse verschickt.

Anmeldefrist: 05. September 2025

Bei geringer Anzahl an Anmeldungen behalten wir uns vor, Kurse mit gleichem Inhalt zusammenzulegen. Es gelten die Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der BZKR ➔ www.bzkr.de

Angebot im Schuljahr 2024/2025

für Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr (Ausbildung 2023 - 2026)

Bitte zu den Seminaren Schreibutensilien, einen Taschenrechner sowie die BEMA- und GOZ-Kurzfassung mitbringen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Abrechnungsworkshop Basiswissen Teil 2 - Kurs 25.783004

Freitag, den 23.05.2025 von 15:00 bis ca. 18:00 Uhr

AUSGEBUCHT

Dies ist der zweite Teil des vierteiligen Abrechnungskurses, der Sie während Ihrer Ausbildungszeit parallel zu Ihrem Berufsschulunterricht begleitet und Ihnen das prüfungsrelevante Wissen nach und nach vermittelt. Teil 2 beschäftigt sich aufbauend auf Teil 1 mit dem Basiswissen der Abrechnung, damit sich Ihr Wissensfundament festigen kann. Die erfahrene Referentin Frau Michaela Meißner geht auch auf Ihre Fragen ein, die sich im Laufe des Nachmittags ergeben könnten oder sich inzwischen im Praxisalltag ergeben haben.

Teilnahmegebühr: 30,00 €

ACHTUNG! Dieser Kurs ist bereits ausgebucht! Wenn Sie auf die Warteliste gesetzt werden möchten, so schreiben Sie bitte eine E-Mail an ausbildung@bzkr.de.

Angebot im Schuljahr 2025/2026

für Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr (Ausbildung 2024 - 2027)

Bitte zu den Seminaren Schreibutensilien, einen Taschenrechner sowie die BEMA- und GOZ-Kurzfassung mitbringen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Abrechnungsworkshop Basiswissen Teil 1 - Kurs 25.783001

Freitag, den 14.11.2025 von 15:00 bis ca. 18:00 Uhr

Dieser Kurs richtet sich an die Auszubildenden am Beginn ihres zweiten Ausbildungsjahres. Die erfahrene Referentin Frau Michaela Meißner unterrichtet berufsschulbegleitend das Fach Abrechnung in vier Workshops, die an vier Freitagen im Laufe der Ausbildungszeit stattfinden und aufeinander aufbauen. Es werden auch Fragen beantwortet, die sich im Laufe des Workshops ergeben oder bereits im Praxisalltag aufgekommen sind.

Teilnahmegebühr: 30,00 €

Angebot im Schuljahr 2025/2026

für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr (Ausbildung 2023 - 2026)

Bitte zu den Seminar Schreibutensilien, einen Taschenrechner sowie die BEMA- und GOZ-Kurzfassung mitbringen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Abrechnungsworkshop Teil 3 - Kurs 25.783003

Die Abrechnung von feststehendem Zahnersatz

Freitag, den 07.11.2025 von 15:00 bis ca. 18:00 Uhr

Dieser Workshop ist passend für die Auszubildenden, die im Sommer 2026 den 2. Teil der gestreckten Abschlussprüfung (neue Ausbildungsordnung) schreiben.

Dieser Kurs ist der dritte Teil unserer Abrechnungsworkshopreihe mit unserer Referentin Frau Michaela Meißner und baut auf die vorherigen Teile 1 und 2 auf. Es wird berufsschulbegleitend die Abrechnung von feststehendem Zahnersatz erklärt und geübt. Natürlich können auch Auszubildende teilnehmen, die nicht die ersten beiden Teile des Workshops besucht haben.

Teilnahmegebühr: 30,00 €

Freisprechungsfeier 2025

Save the date

Wir freuen uns, die diesjährigen Absolventinnen und Absolventen in einer Freisprechungsfeier würdig verabschieden zu dürfen.

Wir feiern am Dienstag, den **1. Juli 2025 um 18:00 Uhr** im

ESSZIMMER
LUNCH RESTAURANT & CAFÉ IM LANDTAG RLP

Merken Sie sich den Termin bitte schon vor!

Inhaltsverzeichnis:

- Ausbildungsbeauftragte I Zoomcalls-Reihe für mit der Ausbildung beauftragte ZFAs
- Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung für ZFA / BBA-Z
- Aktuelle Fortbildungsangebote für ZFA
- Strahlenschutz: Kurse für Zahnmedizinische Fachangestellte

Ausbildungsbeauftragte auch in kleiner Praxis

Zoomcalls zum Ausbildungscoaching – Teil 2

Der zweite Teil der neuen Reihe von Zoomcalls zum Ausbildungscoaching ist gestartet. Unsere Referentin, Frau Jenny Förster, wird Ihnen praxisnahe Tipps und leicht umsetzbare Strategien vermitteln, die Ihnen im Praxisalltag helfen werden, die Ausbildungsprozesse aktiv zu begleiten.

Warum teilnehmen?

In Zeiten von Personalengpässen wird die Qualität der Ausbildung immer wichtiger. Eine starke und gut betreute Ausbildung ist der Grundstein für den langfristigen Erfolg jeder Praxis. Unsere Zoomcalls bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Perspektiven zur Ausbildung zu erweitern, neue Wege zu gehen und Ihre Fähigkeiten zu stärken – alles in nur einer Stunde pro Termin.

Termine & Anmeldung – Block 2

Aktuell stehen vier Termine aus diesem Block zur Buchung im Kursbuchungssystem bereit ➔ [zur Anmeldung](#)

- **Kursnummer:** 25.788006
Datum: 22.05.2025 / 18.30-19.30 Uhr
Delegation leicht gemacht (Sag Tschüss zu „das habe ich dir schon 5 Mal erklärt“-Sätzen)
Schwerpunkt: 5-Schritteplan, um erfolgreich Aufgaben zu delegieren
- **Kursnummer:** 25.788007
Datum: 24.06.2025 / 18.30-19.30 Uhr
Das erfolgreiche Feedbackgespräch
Schwerpunkt: wertschätzende Kommunikation fördern I nachhaltige Feedbackgespräche führen
- **Kursnummer:** 25.788008
Datum: 03.07.2025 / 18.30-19.30 Uhr
Fragen & Antworten
Im einstündigen Abschlusscall nimmt sich Frau Förster Zeit, alle Ihre Fragen zu beantworten!

Und nach den Sommerferien geht es mit dem dritten Block weiter.
Die Termine werden im nächsten Rundschreiben bekannt gegeben.



Melden Sie sich gleich an! Es sind noch Plätze frei!

➔ [zur Anmeldung](#)

Zoomcalls zum Ausbildungscoaching - Block 2



Jenny Förster, eine junge, dynamische und im Praxisalltag bewanderte ZMV, Praxismanagerin, dentale Betriebswirtin und Gründerin von DENT-A-VISION.

Sie ist davon überzeugt, dass jede Praxis Potential hat, um sich zu entfalten und gut auszubilden.

Im April 2025 beginnt der zweite Block unsere neue Reihe von Zoomcalls zum Ausbildungscoaching, die speziell für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt wurde, die als Ausbildungsbeauftragte ihre Praxisleiter aktiv unterstützen. Unsere Referentin, Frau Jenny Förster, wird Ihnen praxisnahe Tipps und leicht umsetzbare Strategien vermitteln, die Ihnen im Praxisalltag helfen werden.

Warum teilnehmen?

In Zeiten von Personalengpässen wird die Qualität der Ausbildung immer wichtiger. Eine starke und gut betreute Ausbildung ist der Grundstein für den langfristigen Erfolg jeder Praxis. Unsere Zoomcalls bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Perspektiven zur Ausbildung zu erweitern, neue Wege zu gehen und Ihre Fähigkeiten zu stärken – alles in nur einer Stunde pro Termin.

Termine & Anmeldung

Aktuell stehen vier Termine aus diesem Block zur Buchung im Kursbuchungssystem bereit.

1) Kursnummer: 25.788005 | Datum: **29.04.2025 / 18.30-19.30 Uhr**

Berufsschule vs. Ausbildungsbetrieb

Schwerpunkt: Förderung der Azubis | Lerntypen kennenlernen | Wie und wo bekommt man Unterstützung?

2) Kursnummer: 25.788006 | Datum: **22.05.2025 / 18.30-19.30 Uhr**

Delegation leicht gemacht (Sag Tschüss zu „das habe ich dir schon 5 Mal erklärt“-Sätzen)

Schwerpunkt: 5-Schritteplan, um erfolgreich Aufgaben zu delegieren

3) Kursnummer: 25.788007 | Datum: **24.06.2025 / 18.30-19.30 Uhr**

Das erfolgreiche Feedbackgespräch

Schwerpunkt: wertschätzende Kommunikation fördern | nachhaltige Feedbackgespräche führen

4) Kursnummer: 25.788008 | Datum: **03.07.2025 / 18.30-19.30 Uhr**

Fragen & Antworten

Im einstündigen Abschlusscall nimmt sich Frau Förster Zeit, Ihre Fragen zu beantworten!

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung für ZFA / BBA-Z

Informieren Sie sich auf ➔ www.bzkr.de

Unser aktuelles Angebot:

Bausteinkurs 4

Nr. 25.780002

Zahnarztlabor

Teilnahmegebühr: 300,- € (ca. 30 U-Std.)
Kursdauer: 22.08. – 30.08.2025
Prüfung: wird noch bekannt gegeben

Bausteinkurs 5

Nr. 25.780003

Praxisorganisation und Verwaltung

Teilnahmegebühr: 500,- € (ca. 60 U-Std.)
Kursdauer: 26.09. – 15.11.2025
Prüfung: wird noch bekannt gegeben

In Planung für 2026:

ZMP-Aufbaukurs

Baustein 2 „Abformung, Provisorien und Praxishygiene“

Baustein 3 „Füllungsmaterialien, Kofferdam, Röntgen“

Baustein 6 „Abrechnung“

Sobald weitere Termine feststehen, werden wir diese auf unserer Homepage veröffentlichen und die Arbeitgeber per Mail in Kenntnis setzen. Wenn Sie Interesse an einem nicht ausgeschriebenen Bausteinkurs der BZKR haben, melden Sie sich bei der Verwaltung und lassen sich entsprechend vormerken.

Der **Bausteinkurs 7** findet generell bei der LZK Rheinland-Pfalz statt ➔ ☎ 06131-9613660



BBA-Z Einführungsseminar für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Die Teilnahme des Praxisinhabers an einem Einführungsseminar gilt als Voraussetzung für die Zulassung der ZFA zu allen Kursen, die im Rahmen der berufsbegleitenden Aufstiegsfortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte (BBA-Z) von der Kammer angeboten werden. Das nächste Einführungsseminar führt die BZK Rheinhessen online durch.

Kurs-Nr. 25.780.004 am 14.05.2025

von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

➔ [zur Anmeldung](#)



➔ [Anmeldeformulare für Bausteinkurse auf \[www.bzkr.de\]\(http://www.bzkr.de\)](#)

Fortbildungen

Buchen auf ➔ www.bzkr.de

**Sie sind angemeldet und können nicht teilnehmen?
Bitte informieren Sie uns umgehend!**



Aktuelle Kursangebote im Rahmen der Fortbildungsumlage

Die unten aufgeführten Kurse sind ➔ zur Buchung freigegeben.

Wir behalten uns vor, die Kurse abzusagen oder die Termine zu ändern.

10.05.2025 09:00 - 12:30	Kurs-Nr. 25.770.003 - Teamfortbildung Schnittstelle zwischen BEMA und GOZ - Abrechnung rund um die Endodontie Thorsten Albers Hörsaal ZMK-Klinik, Mainz
27.09.2025 09:00 - 12:30	Kurs-Nr. 25.770.008 Update GOZ Dr. Torsten Conrad + Susanne Storch Hörsaal ZMK-Klinik, Mainz
11.10.2025 09:00 - 12:30	Kurs-Nr. 25.770.009 Die endodontische Assistenz Robert Ternes Hörsaal ZMK-Klinik, Mainz



Strahlenschutz

Aktualisierungskurse für ZFA

Die regelmäßige Aktualisierung der Fachkenntnisse im Strahlenschutz ist gesetzlich vorgeschrieben und muss alle fünf Jahre erfolgen. Zahnmedizinische Fachangestellte müssen einen Aktualisierungskurs innerhalb von 5 Jahren nach der letzten Aktualisierung besuchen. Die Aktualisierung hat individuell spätestens **taggenau innerhalb von 5 Jahren** zu erfolgen. **Entscheidend ist hierbei das Datum der Teilnahmebescheinigung.**

Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach dem Schulabschluss noch keinen Aktualisierungskurs besuchten, müssen eine Aktualisierung innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb der Kenntnisse durchgeführt haben. Es gilt das Datum der bestandenen Röntgenprüfung, das von dem Datum der Abschlussprüfung abweichen kann.

Aktualisierung versäumt? Was nun?

Sollten Sie als ZFA die termingerechte Aktualisierung versäumt haben, dürfen Sie von diesem Tag an bis zur nächsten erfolgreichen Aktualisierung keine Röntgengeräte bedienen!

Wird festgestellt, dass der 5-Jahres-Zeitraum für die Aktualisierung der Kenntnisse oder der Fachkunde überschritten wurde, muss die betroffene Person einen Antrag auf Fortgeltung an die LZK Rheinland-Pfalz stellen, um verspätet aktualisieren zu können. Dazu steht ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Dieses ist ausschließlich elektronisch auszufüllen und per E-Mail an roentgenstelle@lzk.de zu senden.

Das Verfahren läuft folgendermaßen ab:

1. Vollständiger Antrag wird gestellt
 2. Prüfung der Voraussetzungen eines Fortgeltungsbescheides und Rechnungsstellung durch die LZK
 3. Nach Zahlungseingang erfolgt die Zustellung des Fortgeltungsbescheides
 4. Sie melden sich mit dem Fortgeltungsbescheid zum nächstmöglichen Aktualisierungskurs bei Ihrer BZK an!
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite → www.bzkr.de

TERMINE 2025 Online-Kurse

zur Buchung → www.bzkr.de

Kurs Nr. **25.781002** am **27.08.2025** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr

Kurs Nr. **25.781003** am **24.09.2025** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr

Gebühr: 75,00 € pro Person (inkl. Skript)

Technische Voraussetzungen: internetfähiges Endgerät mit Lautsprecher und Kamera

Referenten: Dr. Weiler und Dr. Hück

Die Anmeldung der Zahnmedizinischen Fachangestellten kann - wie gewohnt - durch den Arbeitgeber vorgenommen werden. **Hier muss jedoch die individuelle E-Mail-Adresse des Teilnehmers hinterlegt werden – bitte haben Sie diese bei der Buchung parat.** Die Teilnehmer werden von uns über ihre individuellen E-Mail-Adressen mit weiteren Instruktionen versorgt und erhalten nach Freigabe der Buchung einen Bestätigungslink.

Vor Kursbeginn erhält jede/r Teilnehmer/in ein Skript zum Selbststudium.

Die Prüfungsfragen (Multiple Choice) werden Ihnen unmittelbar nach dem Kurs per Mail zugeschickt. Den durch Sie persönlich ausgefüllten Antwortbogen senden Sie bitte binnen 3 Tagen per Post an die BZKR zurück. Nicht rechtzeitig eingesendete Prüfungsbögen können bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden. Die Prüfung gilt in diesen Fällen als nicht bestanden. Nach bestandener Prüfung erhält jeder Teilnehmer das Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Aktualisierungskurs.

Zuständige Sachbearbeiterin: Frau Mehrwald ☎ 06131 / 49085-25



Praxis-/Stellenbörse

auf → www.bzkr.de

Unsere Praxis-/Stellenbörse erfreut sich eines guten Zuspruchs. Die hier eingestellten Anzeigen erscheinen anonym, es sei denn, Sie geben im Text der Anzeige Ihre Kontaktdaten an. Der erste Kontakt mit dem Stellenanbieter erfolgt über unsere Homepage. Beantwortet ein Interessent die bei uns geschaltete Anzeige, wird seine Nachricht an den Inserenten per E-Mail weitergeleitet. Die E-Mail-Adresse des Absenders ist für den Empfänger in diesem Fall sichtbar. Die Anzeigen werden im Rahmen der Praxis-/Stellenbörse von den Nutzern selbst gestaltet und von der Verwaltung freigegeben.

Wir wünschen allen Inserenten viel Erfolg bei ihrer Suche!

Am 21.05.2025 sowie am 30.05.2025 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)
und am 20.06.2025 (Freitag nach Fronleichnam) ist unsere Geschäftsstelle geschlossen.

In der Zeit vom 05. bis 18.06.2025 finden praktisch/mündliche Abschlussprüfungen statt. Wir bitten um Verständnis, dass es Einschränkungen in der Erreichbarkeit unserer Kammer geben kann.

Ihre Bezirkszahnärztekammer Rheinhessen